

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0290/15</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-45 100
	Telefax	3 05-45 111
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	13.04.2015	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	28.04.2015	Vorberatung	
Stadtrat	16.06.2015	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Eingabe nach Art 56 3 GO - "Rettet die Mobilitätshelfer"  
(Referent: Herr Scheuer)

**Antrag:**

Die Eingabe wird im Hinblick auf die bestehenden vielfältigen Hilfen für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger abgelehnt.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

### I. Gegenstand der Eingabe

Im Zeitraum vom 28.11.2014 bis 27.01.2015 wurden über die Internetplattform openpetition.de und durch offene Unterschriftensammlung im Stadtgebiet, Unterschriften/Voten für folgende Eingabe gesammelt:

*„Rettet die Mobilitätshelfer*

*Wir fordern den Stadtrat von Ingolstadt auf dafür zu sorgen, dass die Mobilitätshelfer auch weiterhin in Ingolstadt tätig sind.*

*Begründung:*

*Die zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von sozialen Einrichtungen haben deutlich gemacht, wie wichtig das Hilfsangebot "Mobilitätshelfer ist". Genau deshalb muss es weiter bestehen.“*

Die Unterschriften bzw. Onlinevoten sind bei der Stadtverwaltung am 2. März 2015 eingegangen. Die Onlinepetition wurde nach Zählung der Antragsteller 2.403 mal unterzeichnet, darunter 1.739 mal von Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern.

## **II. Zulässigkeit der Eingabe**

Art. 56 Abs. 3 GO sieht vor, dass sich jeder Gemeindegewohner mit Eingaben und Beschwerden an den Stadtrat wenden kann. § 21 Abs. 4 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates regelt, dass Eingaben der Einwohner an den Stadtrat durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Stadtrat oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss vorgelegt werden, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters fallen.

Es kann offen bleiben, ob eine lediglich online abgegebene Zustimmung zu einer Eingabe rechtlich zulässig ist, da eine Eingabe in schriftlicher Form bereits durch einen einzelnen Gemeindegewohner zulässig ist. Dieses Mindestfordernis ist bei der vorliegenden Eingabe erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 3. Dezember 2014 mehrheitlich beschlossen, dass das im Rahmen des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ befristet realisierte Angebot der Mobilitätshelfer Ende 2014 ausläuft.

Dieser Beschluss steht der Zulässigkeit der Eingabe nicht entgegen. Rechtlich können Gemeindegewohner den Stadtrat auch mit Eingaben befassen, zu denen bereits ein Beschluss vorliegt.

Die Sitzungsvorlage V0359/14 ist nochmals in der Anlage beigefügt. (Anlage 1)

## **III. Vorschlag der Verwaltung**

Auch nach dem Auslaufen der im Rahmen des Modellprojekts Bürgerarbeit realisierten Angebote bestehen in Ingolstadt vielfältige Hilfen für mobilitätseingeschränkte Menschen.

### Mobilitätshilfen in den Bussen der INVG

Die Busfahrerinnen und Busfahrer der INVG helfen gehbehinderten Fahrgästen beim Ein- und Ausstieg und fahren bei Rollstuhlfahrern die Klapprampe (Ausstattungsgrad bei ca. 85% der INVG-Busse) aus. Zudem sind mittlerweile fast alle INVG-Busse mit der sog. Absenkungs- oder Kneeling-Technologie ausgestattet, die ein Absenken des Busses an den Haltestellen ermöglicht und damit Ein- und Ausstieg erleichtert. Des Weiteren helfen viele Fahrgäste den mobilitätseingeschränkten Personen ebenfalls, größtenteils spontan, manchmal auch auf Bitten des Busfahrers. Dies meist bei älteren Fahrgästen mit Rollatoren. Zusammenfassend wird ein Großteil der Hilfeleistungen der Mobilitätshelfer durch die Busfahrer der INVG bzw. durch die anderen Fahrgäste erbracht. Fahrgäste mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen verfügen zudem häufig über Begleitpersonen, die beim Zu- und Ausstieg in die Busse behilflich sind.

### Seniorenbüro des Bürgerhauses vermittelt Mobilitätshilfen durch Ehrenamtliche

Das Bürgerhaus der Stadt Ingolstadt hat sich bereits 2013 mit dem Projekt „Ingolstädter Netzwerk Selbstbestimmt Altern“ erfolgreich um eine Förderung im Programm „Anlaufstellen für Ältere Menschen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beworben. Ziel des Programms ist es u.a. die Beweglichkeit und Mobilität älterer Menschen zu unterstützen. Bürger die Mobilitätshilfen benötigen, können sich an das Seniorenbüro des Bürgerhauses wenden. Von dort werden sie an die Nachbarschaftshilfen weitergeleitet, die Mobilitätshilfen auf ehrenamtlicher Basis anbieten. Das Seniorenbüro im Bürgerhaus Neuburger Kasten (Fechtgasse 6) ist von Montag bis Donnerstag, 9 bis 17 Uhr und am Freitag zwischen 9 und 13 Uhr geöffnet. Neben der

zentralen Telefonnummer (08 41) 3 05-28 30 ist es auch per Mail über [seniorenbuero@ingolstadt.de](mailto:seniorenbuero@ingolstadt.de) erreichbar.

In der Anlage (Anlage 2) beigefügt ist die Stellungnahme des Bürgerhauses zum Thema „Nachbarschaftshilfe in Ingolstadt“.

#### Mobilitätshilfen des Bezirks Oberbayern

Ziel der Mobilitätshilfen des Bezirks Oberbayern ist, schwerbehinderten Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen können, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern. Hierfür gewährt der Bezirk Oberbayern eine monatliche Geldpauschale in Höhe von mindestens 80 €. Damit kann der Empfänger der Mobilitätshilfe eigenverantwortlich Beförderungsunternehmen und Behindertenfahrdienste in Anspruch nehmen. Es handelt sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe für die die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen des SGB XII gelten. Weitere Informationen sind unter [www.bezirk-oberbayern.de](http://www.bezirk-oberbayern.de) im Bereich Soziales -> Erwachsene mit Behinderungen -> Mobilität zu finden.

#### **IV. Vergleich mit dem Münchener Modell „Mobilitätshilfen im öffentlichen Personennahverkehr“**

Das Münchener Modell richtet sich nur an in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger, die sowohl in der Lage sind, den Auftrag selbst anzumelden als auch mit oder ohne Mobilitätshilfen den Weg selbständig zurückzulegen. Die vom Projekt angebotene Mobilitätshilfe beschränkt sich ausschließlich auf das Begleiten beim Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, wie Bus, Tram und U-Bahn. Es geht lediglich um Unterstützung auf dem Weg zu einem Ziel. Körperliche Hilfen, wie z. B. beim Einkaufen im Supermarkt oder Behördengänge sind nicht vorgesehen. Das Projekt ist von 7/2015 an auf ein Jahr befristet.

Als Begleiterinnen sollen in München einerseits Senioren und Rentner als ehrenamtliche Helfer ( 9 Personen), Personen im Sozialhilfebezug auf der Basis von Arbeitsgelegenheiten (9 Personen) und 7 integrationsnahe Langzeitarbeitslose ab 55 Jahren eingesetzt werden.

Im München sind derzeit insgesamt 6.120 Arbeitslosengeld II Empfänger über 55 Jahren entweder arbeitslos (3.904 Personen) oder nur deshalb nicht arbeitslos, weil sie älter als 58 Jahre sind, seit mehr als einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen und ihnen keine sozialversicherungspflichtige Stelle angeboten worden ist, § 53a SGB II (2.216 Personen). Daraus ergibt sich eine Unterbeschäftigungsquote Älterer über 55 Jahren von ca. 5,8 %. In Ingolstadt sind dies 401 ältere SGB II Leistungsberechtigte, davon 371 Arbeitslose und 30 Personen mit Status nach § 53a SGB II, was einer Unterbeschäftigungsquote von ca. 3,6 % entspricht.

**Tab. 1: Vergleich Arbeitsmarktlage im Hinblick auf ältere SGB II Leistungsberechtigte**

Datenstand 10/2014 bzw. 03/2015	München	Ingolstadt
Erwerbsfähige SGB II Leistungsberechtigte (eLb)	51.841	3.933
eLb 55 Jahre und älter	9.459	696
SGB II Hilfequote 50 bis unter 65 Jahren	6,1 %	4,2 %
Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	9.499	567
Arbeitslose 55 Jahre und älter im Rechtskreis SGB II	3.904	371
Ältere, die im weiteren Sinne arbeitslos sind (§ 53a SGB II)	2.216	30
Arbeitslosenquote 55 Jahre und älter im Rechtskreis SGB II	3,7 %	3,3 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

In München sollen für das Pilotprojekt „Mobilitätshilfen“ sieben integrationsnahe Langzeitarbeitslose ab 55 Jahren aus dem Kundenstamm des Jobcenters München eingesetzt werden. Dies entspricht in etwa einem Promille der unterbeschäftigten älteren SGB II Leistungsberechtigten in München. Ein Projekt in Ingolstadt mit vergleichbarem arbeitsmarktpolitischen Umfang würde daher eine knappe Halbtagesstelle für einen älteren Arbeitslosen bedeuten.

In Ingolstadt lassen sich die Bedarfe mobilitätseingeschränkter Menschen grundsätzlich durch die bestehenden Unterstützungsangebote abdecken. Auch ohne ein förmliches Mobilitätshelferprojekt lassen sich Lösungen für einzelne besondere Bedarfslagen finden.

Die Nutzung des ÖPNV ist in Ingolstadt weniger komplex als in München. (Mobilitätseingeschränkte) Fahrgäste müssen in Ingolstadt im Regelfall höchstens 1x pro Fahrt umsteigen, alle Ein-, Aus- und Umsteigevorgänge finden ebenerdig statt. In München müssen dagegen für eine Fahrt unter Umständen zahlreiche verschiedene ÖPNV-Dienste (Bus, Straßenbahn, U-Bahn) genutzt werden die teilweise auf mehreren Ebenen stattfinden.

## V. Lösung für Ingolstädter Tafel

Für den von der Ingolstädter Tafel gemeldeten besonderen Bedarf einer Unterstützung bei einer Lebensmittellieferung an mobilitätseingeschränkte Personen, die die Lebensmittel aufgrund einer Behinderung nicht im Tafelladen an der Proviantstraße abholen können, hat das Jobcenter gemeinsam mit der Ingolstädter Tafel eine Lösung im Rahmen der Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme QUIK-Service 2.0 für arbeitssuchende Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt. Die Belieferung übernehmen seit 14. April 2015 einmal wöchentlich junge Menschen, die an der Maßnahme teilnehmen. Sie werden dabei von einem Mitarbeiter des Erwachsenenbildungsträgers, der die Maßnahme im Auftrag des Jobcenters durchführt, begleitet und angeleitet. Damit kann diese früher von den Mobilitätshelfern erbrachte Dienstleistung

weiterhin angeboten werden und es ergibt sich zusätzlich ein generationenübergreifendes Projekt „jung für alt“.

## **VI. Weiteres Vorgehen**

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien am 28.04.2015 wird das Ergebnis der Seniorenbefragung in Ingolstadt der Technischen Hochschule Nürnberg vorgestellt. Als wichtigste Ergebnisse wurden unter anderem festgestellt, dass die meisten der Befragten Unterstützung im Bereich von Einkaufsdiensten, Begleitdiensten und Fahrdiensten geben würden.

Die häufigste Unterstützung erhalten möchten die meisten in den Bereichen Beratung in rechtlichen Fragen und zur Gesundheit und Pflege, bei handwerklichen Hilfen, im Garten sowie beim Winterdienst. Darüber hinaus sind Wanderungen und Ausflüge, kulturelle Angebote und Unterstützung bei Fragen zum privaten Haus-Notruf gewünscht.

Im Rahmen der Ausarbeitung eines Aktionsplanes „Inklusion“ wird das Thema „Mobilitätshilfe“ nochmals aufgegriffen.

Das Bürgerhaus und das Sozialamt wollen in einen „Runden Tisch“ im Juli 2015 insgesamt die Seniorenarbeit in Ingolstadt thematisieren.